



Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern
bln@bafu.admin.ch

Zürich, 15. Mai 2014 / mas / mr
dokument1

Anhörung zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN). Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) nimmt im Namen seiner 2800 Mitgliedsfirmen gerne Stellung zur vorliegenden Totalrevision des VBLN. Der SBV vertritt das Bauhauptgewerbe, das wie das gesamte Baugewerbe stark regional verankert ist und im vom BLN hauptsächlich betroffenen Berggebiet der grösste Beschäftigungsfaktor darstellt. Stark betroffen ist insbesondere auch die mineralische Rohstoffversorgung. Wir unterstützen deshalb vollumfänglich die Stellungnahme des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB).

Zusammenfassende Stellungnahme des Schweizerischen Baumeisterverbands:

Der vorliegende Entwurf ist stark zu verbessern, sodass die Empfehlungen der GPK-N vom 3. September 2003 vollumfänglich umgesetzt werden. Die Inkraftsetzung ist so lange aufzuschieben, bis diese Bedingung erfüllt ist. Die BLN-Objektblätter sind zwingend unter Einbezug der örtlichen Behörden, der Mitwirkung der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsentwicklung zu überarbeiten. Aus Sicht der Bauwirtschaft müssen insbesondere den Anliegen der mineralischen Rohstoffversorgung besser Rechnung getragen werden.

WIR BAUEN FÜR SIE DIE SCHWEIZ.

1. Grundsätzliche Bemerkungen zur Revision

1977 entstanden durch die Übernahme eines privaten, von Umweltverbänden erstellten Schutzinventars, hat das BLN ein bedenkliches demokratiepolitisches Defizit. Die GPK-N ortet in ihrem Bericht vom 3. September 2003 das Unverständnis der betroffenen Bevölkerung über die Eingriffe des Bundes ohne Partizipation der betroffenen Akteure denn auch als Hauptgrund dafür, dass das BLN seine übergeordneten Ziele nicht erreichen konnte.

Basierend auf dieser Erkenntnis hat die GPK-N eine Reihe von Empfehlungen formuliert:

- Überprüfung der gebietsspezifischen Schutzziele in Zusammenarbeit mit den Behörden und unter Einbezug der Bevölkerung und der Direktbetroffenen
- Bessere Verankerung des BLN in den raumwirksamen Politikbereichen
- Erhöhung der Akzeptanz des BLN durch Koordination, Information und Partizipation
- Aufzeigen von Synergien zwischen Schutz und Nutzung

Wir erwarten, dass der Bundesrat diesen Auftrag der GPK-N vollständig umsetzt.

Wir anerkennen, dass der Entwurf bereits wichtige Schritte in die richtige Richtung vorsieht. So sollen die Richtpläne die räumliche Entwicklung der BLN-Objekte aufzeigen. In vielen Bereichen aber überwiegt nach wie vor der Erhaltungsgedanke. Richtigerweise muss der Totalrevision BLN jedoch der Entwicklungsgedanke, d.h. der Grundsatz einer dynamischen Entwicklung, zugrunde liegen.

Es geht nicht darum, die Schutzwürdigkeit der BLN-Objekte in Frage zu stellen. Allerdings sind die Schutzinteressen konsequent im Spannungsfeld der Nutzungsinteressen zu sehen. Neben Siedlungsentwicklung, Land- und Energiewirtschaft möchten wir hier die für die Bauwirtschaft wichtige Rolle der mineralischen Rohstoffgewinnung nennen. Nicht akzeptabel ist es, dem BLN systematisch einen Vorrang vor den anderen Grundlagen der Raumplanung einzuräumen.

2. Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Unsere Anträge zu spezifischen Bestimmungen der VBLN decken sich mit jenen des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie. Wir unterstützen deshalb alle Anträge des FSKB vollumfänglich.

3. Beschreibungen einzelner BLN-Objekte

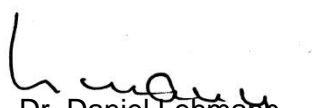
Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu den Inhalten einzelner Objektblätter, da es sich beim SBV um den landesweiten Verband des Bauhauptgewerbes handelt. Das Verfahren bei den einzelnen BLN-Objekten ist so zu ändern, dass betroffene Akteure Gelegenheit haben, sich ordentlich zu den Objekten zu äussern. Diese Forderung ergibt sich auch aus den Empfehlungen der GPK-N.

Wir erwarten, dass nach der Bereinigung des Verordnungsentwurfs für alle BLN-Objekte eine Diskussion über die Schutzziele und die Perimeter geführt wird, an der die Betroffenen teilnehmen können. Erst nach Abschluss dieser Diskussionen ist das neue Recht in Kraft zu setzen.

Schliesslich fordern wir, dass die Behandlung der parlamentarischen Initiative Eder (12.402 s) abgewartet wird, da sich diese mit dem Stellenwert der Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission beschäftigt und damit direkt Wirkung auf die Durchsetzung der VBLN entwickelt.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband



Dr. Daniel Lehmann
Direktor



Martin A. Senn
Vizedirektor, Leiter Politik